

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 78 (2016)  
**Heft:** 4

### Buchbesprechung: Rezensionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rezensionen

### **Einhaus, Hannah: Für Recht und Würde. Georges Brunschvig: Jüdischer Demokrat, Berner Anwalt, Schweizer Patriot (1908–1973).**

Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz.  
(Schriftenreihe des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, Band 17).  
Zürich: Chronos 2016. 324 S.

Der jüdische Berner Anwalt Georges Brunschvig (1908–1973) studierte in Bern und Dijon die Rechte und eröffnete zusammen mit Emil Raas eine Anwaltspraxis in Bern. Bekannt wurde er als Strafverteidiger in verschiedenen spektakulären Prozessen. Seinen Ruf begründete der Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* 1933–1937. 1940–1948 war Brunschvig Präsident der Jüdischen Gemeinde Bern, von 1946 bis zu seinem Tod Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes. In seiner Dissertation *Die Kollektiv-Ehrverletzung* (1937) legte er die wissenschaftliche Grundlage für die 1995 eingeführte Antirassismus-Strafnorm.

Nun liegt eine Biografie dieser interessanten Persönlichkeit vor, die sich zeitlebens für Menschenrechtsanliegen und gegen Rassismus und Antisemitismus eingesetzt hat. Die Autorin hatte dafür eine grosse Menge an Quellen und Darstellungen zu durchforschen (darunter den umfangreichen Nachlass Brunschvigs im Archiv für Zeitgeschichte, die Archive des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und der Jüdischen Nachrichtenagentur JUNA). Das Resultat ist weit mehr als eine Biografie. Jacques Picard nannte es anlässlich der Vernissage «biografisches Erzählen aus bewegten Zeiten», was den Sachverhalt gut trifft. Die Lebensgeschichte Brunschvigs fügt sich nahtlos ein in die Geschichte der Schweiz und ihrer Juden seit der rechtlichen Gleichstellung vor 150 Jahren. In seiner Persönlichkeit spiegelt sich die Frage der Identität als Schweizer Jude und jüdischer Schweizer. Von der formalrechtlichen Gleichstellung in der Bundesverfassung bis zur gesellschaftlichen Akzeptanz der jüdisch-schweizerischen Minderheit war, wie Hannah Einhaus eindrücklich zeigt, ein weiter Weg zurückzulegen. Besonders belastend, aber auch stimulierend waren für Brunschvig die Kriegs- und Holocaustjahre. Sie wurden für ihn zur Zerreissprobe zwischen der Pflichterfüllung als Offizier und der Hilfe für jüdische Flüchtlinge.

Die Biografie ist in Abschnitte gegliedert, denen jeweils ein Kernthema zugeordnet wird: 1. Jugend in Zeiten fragiler Gleichberechtigung (1908–1933), 2. Ein Balanceakt zwischen Redefreiheit und Diskriminierung (1933–1969), 3. Von der Vernichtung zur Wiedergeburt (des Judentums) (1936–1948), 4. Die fatale Haltung der Behörden gegenüber jüdischen Flüchtlingen (1942–1957), 5. Ein Aufstieg in Raten nach dem Krieg (1945–1966), 6. Israel als Hoffnung auf ein «Nie wieder» (1948–1967), 7. Die Suche nach Dialog und Frieden trotz Terror und Propaganda (1968–1973).

Wie Brunschwig gegen Rassismus und Antisemitismus kämpfte, zeigt die Autorin an vier Prozessen. Der Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* ist zwar bereits gründlich erforscht und wissenschaftlich aufgearbeitet.<sup>1</sup> Das Verdienst der Autorin ist es, ihn für Geschichtsinteressierte eingängig und eindrücklich dargestellt zu haben. Wer weiss zum Beispiel, dass dieser Prozess gegen die Verbreiter der «Protokolle» (aus den Reihen frontistischer Organisationen) mangels einer Rassismus-Strafnorm unter Berufung auf ein bernisches Gesetz von 1916 gegen das «Lichtspielwesen und die Schundliteratur» geführt werden musste? Obwohl die Verurteilten in zweiter Instanz freigesprochen wurden, war der Ausgang ein voller Erfolg Brunschvigs, war es doch in erster Linie darum gegangen, die «Protokolle» vom Gericht als antisemitische Fälschung entlarven zu lassen.

Im Fall Gustlow-Frankfurter ging es darum, den 1936 als Mörder verurteilten jüdischen Studenten David Frankfurter freizubekommen, der 1936 in Davos Wilhelm Gustlow, den Nazi-Gauleiter in der Schweiz, erschossen hatte. Frankfurter wurde 1945 durch den Bündner Grossen Rat begnadigt. Brunschwig hätte lieber eine Revision des Prozesses gesehen, aber Frankfurters Freilassung liess sich auf dem Weg der Begnadigung leichter erreichen. Sehr interessant ist der Fall des Mossad-Geheimagenten Joseph Ben Gal, der auf die ägyptische Rüstungsindustrie angesetzt worden war. Nasser versuchte damals mithilfe von deutschen Wissenschaftlern und Technologie-Lieferanten den Bau einer Atombombe. Der wohl spektakulärste Fall war aber derjenige des israelischen Sicherheitsbeamten Mordechai Rachamin, der am 18. Februar 1969 beim palästinensischen Attentat auf eine El-Al-Maschine in Kloten einen von 4 Attentätern erschossen hatte. War das Tötungsdelikt als Mord, Totschlag oder Notwehr einzustufen? Rachamin wurde mangels Beweisen freigesprochen. Der Fall erhielt natürlich eine massiv politische Dimension auf dem Hintergrund des israelisch-arabischen Konfliktes.

Zu den eindrücklichsten Kapiteln des Buches zählen diejenigen, die sich mit der Haltung der schweizerischen Behörden zwischen 1942 und 1957 gegenüber den jüdischen Flüchtlingen aus dem Nazi-Reich befassen. Brunschwig war hier sehr direkt involviert als Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Bern und ab 1946 als Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes.

Die Politik der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz in diesen Jahren schwankte zwischen Widerstand und Anpassung. Brunschwig wehrte sich gegen die auch nach heutigem Verständnis überangepasste Haltung der Mehrheit der SIG-Exponenten. Hatten die jüdischen Organisationen noch beim Kampf gegen die *Protokolle der Weisen von Zion* Mut und Selbstbewusstsein bewiesen, so änderte sich das nach dem Erlass der Nürnberger Rassengesetze vom September 1935. Von jetzt an orientierte sich der SIG am Prinzip «nicht auffallen». «Mit der Abwehr sogenannter innerer Schädlinge versuchten

die jüdischen Gemeinden, unliebsames Aufsehen zu verhindern. Sie hoben ihren Patriotismus und ihr Schweizertum hervor, versuchten Ostjuden, Linke und Zionisten zu massregeln und legten den Warenhausbesitzern nahe, keine zusätzlichen Geschäfte zu eröffnen.» (S. 90) Diese Haltung zeigt, wie fragil die rechtliche Gleichstellung der Juden als Schweizerbürger in diesen Jahren wirklich war. Würde beim Überschwappen der nationalsozialistischen Vernichtungspropaganda in die Schweiz auch hier der latente Antisemitismus virulent werden? Hauptexponent der Anpassungspolitik war der damalige SIG-Präsident Saly Mayer. Die ausweglose Situation führte zum Bruch mit Brunschvig. Auslöser war die schockierende Ausweisung eines jungen belgischen Flüchtlingspaars, das über Frankreich den Weg in die Schweiz geschafft hatte und sich auf dem jüdischen Friedhof Berns versteckt hielt. Am 13. August hatte Bundesrat von Steiger die hermetische Abriegelung der Grenzen verfügt. Brunschvig ging mithilfe von Hermann Böschenstein, dem Bundeshausredaktor der *Nationalzeitung*, an die Öffentlichkeit, was endlich zu einer öffentlichen Diskussion und am 23.9.1942 zu einer neunstündigen Nationalratsdebatte führte, in der von Steiger harte Vorwürfe einzustechen hatte. Ein Erfolg blieb aus. Erst im Juli 1944 beendete der Bundesrat die furchtbare Rückweisungspolitik und schloss die Juden in den Flüchtlingsbegriff ein. Da standen aber die Alliierten bereits in der Normandie.

Fazit: Der jüdisch-schweizerisch geprägte und universal denkende Georges Brunschvig war seiner Zeit weit voraus. Seine Sicht der Dinge ist heute wieder von brennender Aktualität. Das Buch ist spannend zu lesen, man legt es aber sehr nachdenklich aus der Hand.

*Christoph Zürcher, Bern*

<sup>1</sup> Hofer, Sybille: Richter zwischen den Fronten. Die Urteile des Berner Prozesses um die «Protokolle der Weisen von Zion» 1933–1937. Basel 2011.

**Rogger, Franziska: «Gebt den Schweizerinnen ihre Geschichte!». Marthe Gosteli, ihr Archiv und der übersehene Kampf um das Frauenstimmrecht.**

Zürich: NZZ Libro 2015. 395 S.

Die Berner Historikerin Franziska Rogger versteht ihre Schrift als «Plädoyer für eine seriöse Geschichtsschreibung», die sie insbesondere bei wissenschaftlichen Abhandlungen zur Geschichte der Frau, genauer bei der Aufarbeitung des Frauenstimmrechtskampfes von 1959 und 1971 vermisst. So zeigt sie auf, dass die im Gosteli-Archiv gelagerten «Hauptquellen» der Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände, bei der sämt-

liche Fäden zu den nationalen Frauenstimmrechts-Abstimmungen zusammenliefen, bisher weder eingesehen noch ausgewertet worden seien. Die bisherige Geschichtsschreibung zur erwähnten Thematik verharre in einem disziplinären Kreislauf und habe (immer wieder die gleichen) schlicht falschen Schlussfolgerungen generiert; dazu gehöre unter anderem die kolportierte Aussage, dass im Schlussspurt des breit und emotional geführten Abstimmungskampfes vor 1971 die FBB (Frauenbefreiungsbewegung) den alles entscheidenden Input liefert habe – der Einfluss der Neuen Frauenbewegung bezüglich dieser und anderer rechtlicher Errungenschaften werde überbewertet.

In Teil 1 trägt Rogger systematisch verfügbare Primärquellen aus verschiedensten Archiven und anderen Dokumentationsstellen zur Schweizerischen Frauenbewegung zusammen. Sie bewertet und vergleicht mit Sekundärliteratur von Historikerinnen wie Susanna Woodtli, Yvonne Vögeli, Barbara Studer und Beatrix Mesmer usw. und untermauert alles mit Zitaten der Zeitzeugin Marthe Gosteli, welche in besagtem Zeitraum als Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft agiert hatte. Rogger erzählt und dokumentiert minutiös den beschwerlichen Kampf der Schweizer Frauen für ein Stimm- und Wahlrecht und weitere rechtliche Anliegen zur Gleichberechtigung – der chronologische Bogen reicht von 1928, als sich die «Stimmrechtsschnecke» anlässlich der Eröffnungsfeier der SAFFA in Bewegung setzte, bis hin zur Nichtwahl Christiane Brunners, der zweiten Bundesratskandidatin, die 1993 von der Bundesversammlung nicht gewählt wurde.

Wir horchen auf, wenn wir vom andauernd vorgebrachten föderalistischen Argument lesen, welches die nationale Umsetzung des Frauen Stimm- und Wahlrechtes verhindere, weil zuerst Kantone und Gemeinden vorwärts machen müssten, man diese Anliegen nicht von der Bundesebene aus durchsetzen könne. Wir staunen einmal mehr, dass sowohl Bundesrat wie auch Parlament grundsätzlich einem Stimm- und Wahlrecht der Frau durchaus wohlgesinnt waren, aber der (männliche) Souverän den Frauen die Gleichberechtigung verweigert hat. Wir erfahren viel über die differenzierte Argumentation der Verfechterinnen eines Interpretationsweges, die den Artikel 24 der Bundesverfassung – «Stimmberechtigt ist jeder Schweizer [...]» – geschlechtergerecht formuliert haben wollten und die den Verfechterinnen einer Verfassungsänderung – nur über ein Abstimmungs-Ja des männlichen Souveräns möglich – keine Chance einräumten. Wir können nachempfinden, wie die Frauen sich fühlten, als sie sich bei den Berner Grossratswahlen von 1958 «zwecks Verpacken des Wahlmaterials zur Verfügung» halten sollten, und wir würden sicher mit demonstrieren, als es 1969 darum ging, um jeden Preis die bundesaräliche Unterschrift unter die Europäische Menschenrechtskonvention zu verhindern, weil ein Teil genau dieser Rechte den Schweizer Frauen vorenthalten wurde. Nicht nur Demonstrationen, unzählige Tagungen, Pressekonferenzen und Märsche wurden – «Geduld ist das Merkmal der Schweizer Demokratie» – orga-

nisiert; Schweizer Frauen haben – so realisieren wir – über Generationen eine immense Erfahrung im Einsatz von politisch-taktischem Werkzeug erworben und weitergegeben.

Teil 2 beschreibt das Leben der bürgerlichen Frauenrechtlerin Marthe Gosteli. Die persönliche Entwicklung Marthe Gostelis – so Rogger – soll exemplarisch aufzeigen, wie eine Frau, traditionell eingebunden im bäuerlich-familiären KMU, sich zur individuellen Persönlichkeit und Kämpferin für die Sache der Frau entwickeln konnte.

Teil 3 nimmt nochmals die Familiengeschichte der Marthe Gosteli, verbunden mit denjenigen ihres Familienbesitzes, des Gutshofes Altikofen in Worb laufen, auf. Ausgehend vom 18. Jahrhundert wird diese Langzeitentwicklung quellennah ausgebrettet, es werden aber auch viele assoziativ-vage Bezüge – unter anderem Bemerkungen zu Raumplanung und Schulwesen – beigelegt, die nur marginal zur Thematik der Frauen geschichte beitragen.

Auch wenn das Buch über weite Strecken sehr persönlich, oft pathetisch wirkt, wird doch eindrücklich aufgezeigt, wie sich thematische Kontinuitäten im Wechsel der Generationen mit einem je eigenen Blick artikulieren. Wie ein Krimi liest sich die Phase des letzten Abstimmungskampfes unter Mitwirkung der FBB, die 1968 nicht mit diplomatisch-geduldigen Kampfmitteln agierte, sondern «Ein herrliches Ja zum dämlichen Stimmrecht» forderte und das 75-Jahre-Jubiläum des Zürcher Stimmrechtsvereins – eine «Aktion gegen die Verkalkung der Älteren» – sprengte.

Rogger bemüht sich, die Verdienste aller politischen Parteien zu berücksichtigen, sie kommentiert und bewertet raffiniert. So schreibt sie beispielsweise in einer Fussnote, die Laudatio, die anno 2012 anlässlich der Verleihung eines Buchpreises an einen vielfach berücksichtigten Schweizer Autor gehalten wurde, wäre für das «lustvoll-expressive» Werk von Iris von Roten, *Frauen im Laufgitter*, passender gewesen. Sie hat mit diesem Buch Frau Gostelis Traum, das Wirken der BSF-Frauen «breit, tief und nuanciert» zu dokumentieren, schon mit dem ersten Teil weitgehend erfüllt und hätte es eigentlich dabei belassen können.

Verdankenswert ist in jedem Fall aber ihre Reminiszenz an Marthe Gosteli, die mit erstaunlichem Gespür und noch rechtzeitig wichtige Daten über die andere Hälfte der Schweizer Bevölkerung gesammelt und archiviert hat. Der Titel des Buches ist ein Gosteli-Zitat und er suggeriert die Frage, ob wir, wenn die Geschichte der grossen Männer von der Geschichte der grossen Frauen abgelöst werden soll, wirklich weiterkommen werden.

Katharina Kellerhals, Bern

**Rothen, Christina: Selbständige Lehrer, lokale Behörden, kantonale Inspektoren. Verwaltung, Aufsicht und Steuerung der Primarschule im Kanton Bern, 1832–2008.**

Zürich: Chronos 2015. 296 S.

Christina Rothen erforscht in ihrer Studie, einer überarbeiteten Fassung ihrer Dissertation, die historische Entwicklung der institutionellen Verwaltungs-, Steuerungs- und Aufsichtsmechanismen der Primarschulen im Kanton Bern. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die einzelnen Akteure auf kantonaler und lokaler Ebene, ihre jeweiligen Entscheidungskompetenzen und ihre Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten. Die Untersuchung erstreckt sich über einen Zeitraum von 175 Jahren – von der Regenerationsperiode 1831, in welcher das Fundament der liberal-demokratischen Bildungsidee gelegt wurde, bis hin zu den Beschlüssen zur bernischen Volksschule im Jahr 2008. Mit dem methodischen Ansatz einer Geschichte der *longue durée* will die Autorin das Bewusstsein für langfristige Kontinuitäten und grundlegende Wandlungsprozesse der Verwaltungsstrukturen schärfen und insbesondere auch ein tieferes Verständnis zur Einordnung der jüngsten Reformen im Bereich des Schulmanagements schaffen.

Als Grundlage für ihre Untersuchung verwendet Rothen in erster Linie rechtliche Regelungen, die zum Primarschulwesen erlassen wurden: Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Dekrete und Lehrpläne. Die Auswertung dieser normativen Texte gewährt einen Einblick in die Rahmenbedingungen, unter denen die an der Schulverwaltung beteiligten Akteure agier(t)en. Ergänzt wird das Quellenkorpus durch den punktuellen Einbezug von Akten der Erziehungsdirektion, Kreisschreiben, Dokumenten der Schulsynode, der Schulkommissäre und Schulinspektoren, des Tagblatts des Grossen Rats und der Staatsverwaltungsberichte. Diese geben Aufschluss über die Probleme bei der Implementierung einzelner Massnahmen, beleuchten die Wahrnehmung der verschiedenen Akteure und dienen der vertieften Analyse der Wandlungsprozesse. Um die Mitgestaltungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene zu illustrieren, legt die Autorin einen speziellen Fokus auf die Primarschulen in der Gemeinde Köniz. Dabei stützt sie sich teilweise auf Frieda Hurnis Werk *Von Schulen in den Dörfferen* (1986), aber auch auf neuere Quellen.

Nach der Einleitung widmet sich Rothen in einem ausführlichen Kapitel den kantonalen Akteuren. Die Autorin thematisiert die Kompetenzen des Regierungsrats und skizziert die Entwicklung der Erziehungsdirektion (bis 1846 Erziehungsdepartement), die im 19. Jahrhundert lediglich aus einem Sekretariat und untergeordneten Kommissionen bestand, deren Verwaltungsapparat aber seit den 1950er-Jahren kontinuierlich anwuchs. Sie beschreibt die sich im Laufe der Zeit wandelnden Aufgabenbereiche der vom Staat angestellten Schulinspektoren, die mit dem Schulgesetz von 1856 die

nebenamtlichen Schulkommissäre ersetzten. Weiter behandelt sie die Funktion der Schulsynode, welche durch die Revision der bernischen Staatsverfassung 1846 ins Leben gerufen und 1937 per Volksentscheid wieder aufgelöst wurde. Sie beleuchtet die schulspezifischen Kontroll- und Verwaltungspflichten der Regierungsstatthalter, die heute im Erziehungswesen keine relevante Rolle mehr spielen, und geht näher auf verschiedene kantonale Kommissionen ein.

Die lokalen Strukturen im Bildungsbereich nimmt Rothen ebenfalls eingehend unter die Lupe. Sie zeigt den zunehmenden Bedeutungsverlust der Geistlichkeit im 19. Jahrhundert auf, analysiert die Pflichten und Rechte der politischen Gemeinden und widmet insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulkommissionen als Organe der kommunalen Selbstverwaltung, der Elternmitwirkung und den Schulleitungen viel Raum.

Weitere Kapitel behandeln thematische Aspekte wie die Aufsicht über die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler, die Grenzen der Unterrichtsfreiheit sowie das Verhältnis zwischen zentralen Vorgaben und lokaler Administration. Gewisse Redundanzen sind angesichts des Aufbaus der Studie unvermeidlich – sie schmälern das Lesevergnügen allerdings keineswegs. Rothens Sprache zeichnet sich durch Sachlichkeit, Präzision, Verständlichkeit und Nüchternheit aus.

In ihrem Fazit kommt die Autorin zum Schluss, dass die in der Regenerationszeit eingeführten Strukturen und Zuständigkeiten in der Schulführung und -verwaltung auf kantonaler und kommunaler Ebene bis in die Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts relativ stabil blieben. Der tief greifendste Wandlungsprozess setzte Rothen zufolge in den letzten 20 Jahren ein. Sie konstatiert eine zunehmende Tendenz zu einer professionellen Verwaltung der Schule hin, «wobei sich die professionellen Akteure weniger auf [demokratische, M.H.] Aushandlungsprozesse und deren Ergebnisse, sondern auf vermeintlich wissenschaftliche Rationalitäten stützen». Die Einführung der Schulleitungen und ihre schrittweise Aufwertung gehen mit einer strukturellen Entmachtung und einem Bedeutungsverlust der demokratisch gewählten lokalen Schulkommissionen einher, die auf dem Gedanken des Milizsystems fussen. Das Konzept der «geleiteten Schule» führt Rothens Interpretation zufolge zu einer Hierarchisierung im Schulhaus, zu einem Wechsel von reaktiven zu proaktiven Kontrollmechanismen und zu einer zunehmenden Beschränkung der Selbstständigkeit der Lehrerschaft. Durch die Etablierung von kantonalen Mechanismen der Rechenschaftslegung sieht die Autorin zudem die Stellung und Einflussmöglichkeiten der Verwaltungsbehörden gestärkt.

Die Zielsetzung, mit ihrem historischen Abriss über die Berner Schulverwaltung grössere Zusammenhänge aufzuzeigen und Forschern, Studierenden, Lehrkräften sowie Politikern Anstösse zur Reflexion zu geben, erreicht die Autorin souverän. Teilweise bleibt

die Studie etwas zu sehr dem Deskriptiven verhaftet; der lange Untersuchungszeitraum lässt vertiefte Analysen nur bedingt zu. Dennoch bietet die Lektüre einen reichhaltigen Erkenntnisgewinn zur Berner Schulgeschichte. Sie wirft zudem wichtige weiterführende Fragen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz auf und schärft das Bewusstsein für die momentan stattfindenden Entwicklungen.

*Markus Hofer, Burgdorf*

**Leuenberger, Marco/Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben.  
Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im  
20. Jahrhundert.**

Zürich: Chronos 2015. 418 S.

Marco Leuenberger und Loretta Seglias nehmen sich in der vorliegenden Arbeit einem Thema an, das in den vergangenen Jahren auf grosses öffentliches Interesse gestossen ist und nun vermehrt auch wissenschaftlich untersucht wird: dem Aufwachsen von Kindern in (ländlicher) Familienpflege in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Die öffentliche Diskussion zum Schicksal fremdplatzierter Kinder – oftmals pauschal als «Verdingkinder» bezeichnet – führte dazu, dass im April 2014 eine Initiative eingereicht wurde, die eine «Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» fordert.<sup>1</sup>

Leuenberger und Seglias rücken die «Sicht der Betroffenen» in den Mittelpunkt ihrer Studie: Von zentraler Bedeutung sind narrative Interviews mit ehemals fremdplatzierten Personen; aufgrund dieser Selbstzeugnisse sollen «Innenansichten in die Fremdplatzierung gewonnen werden, die in dieser Form durch keine andere Quellengattung überliefert sind» (S. 13). Damit schliesst die Untersuchung an eine Entwicklung an, die sich in jüngster Zeit in verschiedenen Forschungsfeldern beobachten lässt. Exemplarisch sei auf die Disability History verwiesen, in der beeinträchtigte Menschen als Handelnde und Subjekte der Geschichte anstatt nur als Behandelte betrachtet werden.<sup>2</sup>

Das Buch ist in sieben Kapitel gegliedert. In der Einleitung legen Leuenberger und Seglias ihr Erkenntnisinteresse, den Forschungsstand, die Quellengrundlage und den Aufbau der Arbeit dar. In den folgenden drei Kapiteln stehen die «Lebenswelten» von sieben ehemals fremdplatzierten Menschen im Zentrum. Mit dem «Konzept der Lebenswelten» verfolgen Leuenberger und Seglias «das Ziel, das Wechselverhältnis zwischen Strukturen und Individuen zu untersuchen» (S. 14). Dieses Wechselverhältnis soll dadurch fassbar werden, dass dem «individuellen Erleben von Betroffenen», wie es aus den Interviews hervorgeht, «die Ereignisse gegenübergestellt [werden], wie

sie sich aus den amtlichen und gedruckten Quellen erschliessen lassen» (S. 15). Die Struktur dieser drei Kapitel, die den Hauptteil des Buches ausmachen, ist dem Verfahren der Sequenzanalyse geschuldet. Dieses methodische Verfahren, das «eine grösstmögliche Unvoreingenommenheit» bei der Quellenanalyse ermöglichen soll (S. 18), hat zur Folge, dass jeweils zuerst die einzelnen Lebensgeschichten präsentiert werden und anschliessend auf verschiedene kontextuelle Faktoren wie zum Beispiel die Finanzierung von Fremdplatzierungen oder die Entwicklung rechtlicher Normen eingegangen wird. Ein solches Vorgehen ist für eine historische Arbeit zumindest gewöhnungsbedürftig. Die Interviews, die mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geführt wurden, gewähren zwar tiefe Einblicke in das Thema Fremdplatzierung, wie sie keine andere Quelle ermöglichen würde. Leuenberger und Seglias schöpfen aber das Potenzial, das sich hier bietet, nur bedingt aus. Es wäre wünschenswert, dass sowohl zwischen den verschiedenen Lebensgeschichten und als auch zwischen den Lebensgeschichten und den Kontextinformationen stärkere Bezüge hergestellt würden – wie dies etwa Tanja Rietmann in ihrer Studie zur administrativen Anstaltsversorgung im Kanton Bern tut.<sup>3</sup> Für die Leserin ist in der vorliegenden Arbeit nur bedingt nachvollziehbar, in welchem Verhältnis die einzelnen Lebensgeschichten zu den jeweils im Anschluss eingehend erläuterten kontextuellen Faktoren stehen, oder anders ausgedrückt: Die Leserin muss, bedingt durch die über weite Strecken getrennte Darstellung von Fallgeschichten und Kontext, das Wechselverhältnis zwischen Individuen und Strukturen – um das es Leuenberger und Seglias, wie sie immer wieder betonen, geht – oftmals selbst rekonstruieren. Den Abschluss des Buches bilden zwei Fazitkapitel, in denen unter anderem die individuellen Folgen einer Fremdplatzierung für die Betroffenen resümiert werden. Dabei plädieren der Autor und die Autorin dafür, bei der rückblickenden Betrachtung und Bewertung der Geschehnisse nicht zu vergessen, dass sich die Lebensumstände und die gesellschaftlichen Wertvorstellungen im Verlauf des 20. Jahrhunderts stark gewandelt haben: «Das Wohl des Kindes bedeutete zu Beginn des Untersuchungszeitraumes nicht dasselbe wie 1940 oder am Ende des 20. Jahrhunderts. Ebenso wenig können die damaligen Lebensverhältnisse und Erziehungsvorstellungen an heutigen Massstäben gemessen werden.» (S. 358) Gleichzeitig weisen Leuenberger und Seglias quellenkritisch darauf hin, dass die Erzählungen der von ihnen interviewten Personen durch die gewandelten Lebensumstände und Wertvorstellungen beeinflusst seien. Solche Hinweise und der insgesamt sehr differenzierte Umgang mit der brisanten Thematik Fremdplatzierung sind es, welche die Studie besonders auszeichnen.

Marco Leuenberger und Loretta Seglias legen eine lesenswerte und sorgsam erarbeitete Studie zur Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz vor, in der zwar

die Verbindungen zwischen Fallgeschichten und Kontext deutlicher aufgezeigt werden dürften, die aber alles in allem durch ihre differenzierte Betrachtung der Thematik überzeugt.

*Michèle Hofmann, Bern*

---

### *Anmerkungen*

- <sup>1</sup> Vgl. den Initiativtext auf der Webseite zur sogenannten Wiedergutmachungsinitiative, <http://www.wiedergutmachung.ch/initiative>.
- <sup>2</sup> Bösl, Elsbeth: Was ist Disability History? Zur Geschichte und Historiographie von Behinderung. In: Bösl, Elsbeth/Klein, Anne/Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung. Bielefeld 2010, 29–43, hier 37–39.
- <sup>3</sup> Rietmann, Tanja: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich 2013.